

NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung des Ortsbeirates Queichheim der

Stadt Landau in der Pfalz

am Donnerstag, 14.07.2022,

Haus der Vereine "Krone", Queichheimer Hauptstraße

85

Beginn: 19:30

Ende: 20:40

Anwesenheitsliste

CDU

Georg Dreißigacker

Alexander Gaab

Jonathan Krage

Annette Krohmer

Jürgen Prokop

Birgit Weiß

SPD

Klaus Halm

Michael Scheid

Bündnis 90/Die Grünen

Julia Köller

Michael Rosenfeldt

Ludwig Trauth

Oliver Wittmann

FWG

Nina Lohrbächer-Rock

Vorsitzender

Jürgen Doll

Schriftführerin

Heike Hochdörffer

Entschuldigt

SPD

Jürgen Böhr

FWG

Michael Hasenfuß

Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau - Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan
Vorlage: 660/323/2022
3. Baulandumlegung „Südlich Breiter Weg“ - Übernahme von Baugrundstücken im Rahmen des Baulandumlegungsverfahrens
Vorlage: 230/488/2022
4. Bericht des Ortsvorstehers
5. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Es waren zwei Einwohner anwesend.

Der Einwohner berichtete, dass vor ca. drei Wochen, in der Nacht von Sonntag auf Montag in einem Haus in der Woogstraße Wasser gestanden ist und fragte, ob das im Ortsvorsteherbüro bekannt sei. Ortsvorsteher Doll berichtete, dass unter der Federführung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes im Oktober 2020 ein Rundgang in Queichheim erfolgte. Betroffene Bürgerinnen und Bürger konnten sich nach dem Starkregenereignis beim EWL melden. Fachleute des EWL besuchten Betroffene um die Ursachen zu erkunden. Es wurden mehrere Workshops zu dieser Thematik angeboten, bei denen Interessierte Informationen zur Vorbeugung erhalten konnten. Die Ergebnisse waren die Basis für die Erarbeitung eines Vorsorgekonzeptes gegen Hochwasser und Überflutungen. Der Vorsitzende schlug vor, dass sich der Betroffene beim Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb melden solle.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau - Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan

Der Vorsitzende gab die Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 08.06.2022 bekannt.

Herr Wittmann war der Meinung, dass die Messungen zu nah an der Bebauung durchgeführt werden würden. Außerdem könne er den Standort Landau nicht befürworten.

Das Gremium stimmte der Sitzungsvorlage bei 13 Zustimmungen und 1 Enthaltung einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Es werden die folgende Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan und die Bedingungen für die Nutzung städtischer Flächen bei der Durchführung seismischer Messungen wie folgt beschlossen:

Der Durchführung von seismischen Messungen im Stadtgebiet von Landau in der Pfalz wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Die Vorgaben der Satzung über die Benutzung der städtischen Wirtschaftswege in der Stadt Landau in der Pfalz in der gültigen Fassung sind zu beachten.
- Für das Befahren der Wirtschaftswege ist ein Gestattungsvertrag notwendig. Hierfür fällt ein Gestattungsendgeld an.
- Schäden an Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen, die durch das Befahren der Straßen und Wege entstehen, sind auf Kosten der Vulcan Energie Ressourcen GmbH zu beseitigen.
- Eine Zustandsdokumentation der beanspruchten Straßen und Wege ist vor der Befahrung zu erstellen.
- Es ist eine Bankbürgschaft in Höhe von 500.000€ zur Schadensregulierung zu hinterlegen.
- Alle in Anspruch genommenen Infrastruktureinrichtungen müssen in den vorherigen Zustand versetzt werden.
- Nach Abschluss der Messungen ist eine gemeinsame Abnahme durchzuführen.
- Eine Gefährdung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen durch das Messverfahren ist durch eine begleitende Überwachung auszuschließen.
- Die Verkehrssicherung ist rechtzeitig vor den Messungen mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.
- Erkundungsfahrten dürfen im Außenbereich nur auf vorhandenen Wegen durchgeführt werden.
- Neu angelegte Ausgleichsflächen und Habitate dürfen aus Gründen des Artenschutzes nicht befahren und betreten werden.
- Die Arbeiten sollten außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen.
- Für Arbeiten im Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet Ebenberg (hier gibt es nur einen offiziell ausgewiesenen Weg) ist eine entsprechende förmliche Genehmigung der SGD Süd einzuholen.
- Nach Abschluss der Arbeiten sind alle entstandenen Flurschäden zu beseitigen oder zu begleichen; entsprechende Eingriffe in Natur und Landschaft sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde auszugleichen.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Baulandumlegung „Südlich Breiter Weg“ - Übernahme von Baugrundstücken im Rahmen des Baulandumlegungsverfahrens

Der Vorsitzende gab die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 30.06.2022 bekannt.

Frau Köller stellte fest, dass Queichheim unterversorgt sei, was die Menge der Spielflächen betreffe. Deshalb solle im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes „Südlich Breiter Weg“ ein Spielplatz errichtet werden. Des Weiteren solle die Stadtverwaltung ein Grundstück zurückhalten um für Parkmöglichkeiten im Neubaugebiet sorgen zu können. Ortsvorsteher Doll befürwortete die Berücksichtigung eines Spielplatzes im Baugebiet. Er gab aber zu bedenken, dass bereits jetzt 40 % der eingebrachten Fläche für Grünflächen berücksichtigt würden.

Das Gremium stimmte der Sitzungsvorlage einstimmig bei 14 Zustimmungen zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Landau in der Pfalz
 - a) im Baugebiet „D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg“ in Queichheim 22 Baugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 13.942 qm unter der Maßgabe übernimmt, dass die übernommenen Grundstücke nach Abschluss des Umlegungsverfahrens und der Erschließungsmaßnahmen wieder veräußert werden, um die zur Finanzierung aufgenommenen Mittel zu tilgen und den Investitionshaushalt nicht dauerhaft zu belasten,
 - b) die Geldausgleiche in Höhe von ca. 750.000,00 € an die Alteigentümer auszahlt sowie die Geldausgleiche in Höhe von ca. 185.000,00 € einnimmt,
 - c) die anteiligen Erschließungskosten in Höhe von ca. 2.454.000,00 € trägt und
 - d) die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel überplanmäßig im Vorgriff auf die Genehmigung des Nachtragshaushalts 2022 in den jeweiligen betroffenen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt und zur Auszahlung freigegeben werden.

2. Der Stadtrat beschließt darüber hinaus, dass die Bürgerstiftung Landau in der Pfalz
 - a) im Baugebiet „D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg“ in Queichheim das Baugrundstück Fl.St.Nr. 3344, Gemarkung Queichheim, mit einer Größe von 2.719 qm übernimmt und einen Geldausgleich in Höhe von ca. 61.000,00 € an die Stadt Landau in der Pfalz auszahlt und
 - b) die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel außerplanmäßig im Vorgriff auf die Genehmigung des Nachtragshaushalts 2022 zur Verfügung gestellt und zur Auszahlung freigegeben werden.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Bericht des Ortsvorstehers

Kontrolle in der Kraftgasse

Am 28.06.2022 wurde eine Polizeikontrolle in der Zeit von 11.00 bis 13.30 Uhr durchgeführt. Es wurden 12 Verstöße gegen das Durchfahrtsverbot festgestellt.

Fließgerinnungssimulationsanlage

Am 28.06.2022 fand der Besichtigungstermin der Simulationsanlage in der Straße „Zum Queichanger“ statt. Dem Ortsbeirat wurde über die generelle Funktionsweise der Anlage, den laufenden Versuch und die zukünftigen Forschungsmöglichkeiten berichtet. Einzelne Experimente werden zeitnah abgeschlossen. Die neuen Forschungen beginnen im März 2023. Für die Queichheimer Bürgerinnen und Bürger wird ebenfalls eine Besichtigungsmöglichkeit angeboten.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Verschiedenes

Niederschrift der 19. Sitzung vom 09.06.2022

Die Sitzungsniederschrift wurde an das Büro für Gremienarbeit geschickt und konnte aus zeitlichen Gründen bisher nicht verschickt werden.

Schriftliche Anfrage von Herrn Wittmann an den Oberbürgermeister

Am 16.04.2022 stellte Herr Wittmann zu verschiedenen Themenbereichen Fragen an den Oberbürgermeister. Die Unterlagen hierzu werden dem Ortsbeirat zugesandt.

Festlichkeiten

Die Kulturtage, als Ersatz-Kerwe, finden vom 02. bis 04. September 2022 im Haus der Vereine, „Krone“ statt. Der Vorsitzende stellte die Programmpunkte der Kulturtage vor. Der Flyer, der in den nächsten Tagen an alle Haushalte verteilt wird, wurde dem Ortsbeirat vorgelegt. In der letzten Sitzung wurde besprochen, dass eventuell zeitgleich im evangelischen Kirchgarten ein Spieleprogramm stattfinden könne. Von Seiten der großen Vereine (TVQ, FVQ) wurden Bedenken geäußert. Andere Mitglieder des Kulturkreises haben mitgeteilt, aus verschiedenen Gründen, nicht teilnehmen zu können. Deshalb ist eine Durchführung des Spielfestes am ersten Septemberwochenende nicht möglich.

Die Idee ein eigenes Fest für Kinder zu veranstalten, wurde vom Kulturkreis sehr begrüßt. Mit dem TVQ und FVQ wurden bereits Gespräche geführt. Die Veranstaltung könnte am 1. und 2. Oktober 2022 auf dem Gelände des Fußballvereins stattfinden. Der Fußballverein hat sich bereit erklärt für Essen und Getränke zu sorgen. Folgende Attraktionen sind angedacht: Spielmobil, Hüpfburg, Menschenkicker und Fußball-Darts.

Die dafür entstehenden Kosten werden zur Verfügung gestellt.

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Ortsbeirates Queichheim der Stadt Landau in der Pfalz am 14.07.2022 umfasst 6 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 13.

Vorsitzender

Jürgen Doll
Ortsvorsteher

Heike Hochdörffer
Schriftführerin